

Oder per Fax: 01803-5518-17747, per Email: [info@laienverantwortung-regensburg.de](mailto:info@laienverantwortung-regensburg.de), tel. Anfragen: 01803-5518-17747

An die Laienverantwortung Regensburg e.V.  
Köckstraße 1  
94469 Deggendorf

## Laienverantwortung Regensburg e.V.



eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 CIC

Der Zweck der "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung der Religion insbesondere durch Förderung und Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg.

### Projekte und Aktivitäten

Die Vereinigung führt Studientage zu aktuellen Themen durch und lädt zu regelmäßigem Austausch und Begegnung der Mitglieder ein.

### Informationen

Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite [www.laienverantwortung-regensburg.de](http://www.laienverantwortung-regensburg.de).

### Mitgliedschaft

Unterstützen Sie die Vereinigung durch ihre Mitgliedschaft! Die Satzung und einen Antrag zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Internetseite.

### Spenden

Da uns derzeit keinerlei Kirchensteuermittel für unsere Arbeit zur Verfügung stehen, bitten wir um Spenden zur Förderung unserer Aufgaben: Spendenkonto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04. Spenden sind von der Steuer absetzbar. Quittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungsbeleg mit folgendem Text: Gemeinnützige Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V. gemäß vorläufiger Bescheinigung vom 29.11.2006 des FA Deggendorf, St.Nr. 108/109/70273 K22.

### Kontakt/verantwortlich:

Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr.1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789

Internet: [www.laienverantwortung-regensburg.de](http://www.laienverantwortung-regensburg.de), Sprachbox und Fax: 0-1803-5518-17747, Email: [info@laienverantwortung-regensburg.de](mailto:info@laienverantwortung-regensburg.de)

### Hinweis für Mitglieder:

Am Samstag, dem 15.03.2007 findet am Nachmittag ab 14:00 eine Mitgliedervollversammlung mit Neuwahlen statt.

## Laienverantwortung Regensburg e.V.



eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 CIC

## Einladung zum Studientag

*„Katholisch ohne Kirchensteuer?“*

Referent:

Prof. Dr. Hartmut Zapp, Freiburg

Prof. Dr. Zapp ist emeritierter Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

Samstag, 15.03.2008, 09:30-12:30

Saal des Restaurants Fischerhaus,  
Untere Regenstr. 7, 93059 Regensburg  
Bushaltestelle Reinhausen-Brücke der  
Linie 4

An:

- Mitglieder, insbesondere Vorsitzende, Sprecherinnen und Sprecher von Pfarr-emeinderäten,
- kirchliche Mitarbeiter,
- alle Interessierten, die die theologischen und staatskirchenrechtlichen Hintergründe von Kirchenmitgliedschaft im Detail sowie die Aussagen von Rom und der Deutschen Bischofskonferenz dazu kennenlernen und diskutieren wollen.

## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freiburger Kirchenrechtler **Prof. Dr. Hartmut Zapp** ist im letzten Jahr vor dem Standesamt aus der Kirche ausgetreten - betont aber, dass er selbstverständlich weiterhin Glied der römisch-katholischen Kirche ist. Durch Taufe und Firmung ist jeder Christ und jede Christin auf immer mit dem Herren und damit auch mit der Kirche verbunden. Auch kirchliche Beugestrafen ändern daran nichts! Bei einer Exkommunikation ist der oder die Betroffene lediglich von dem Empfang der Sakramente ausgeschlossen.

Kann man also überhaupt "aus der Kirche austreten"? Wie sind demnach Austrittserklärungen gegenüber dem Staat beim Standesamt innerkirchlich zu bewerten? Was bedeuten sie und welche innerkirchlichen Konsequenzen sind damit verbunden? Der Staat, der bei der Kirchensteuer der Katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts, seinen starken Arm zur Verfügung stellt, akzeptiert die innerkirchliche Eintrittsregelung durch Taufe. Gleichzeitig muss er aber auch eine Austrittsregelung zugunsten der zumeist unmündig getauften Kinder ermöglichen. So gesehen hat ein Austrittsakt vor dem Standesamt zunächst lediglich staatliche Konsequenzen. Die deutschen Bischöfe haben aber festgelegt, dass ein solcher Austritt gegenüber dem Staat den kirchlichen Straftatbestand des Schismas erfüllt. Das ist innerkirchlich in Kreisen von Kirchenrechtlern höchst umstritten, da nach deren Auffassung eine solche Straftat in einem Prozess nachgewiesen werden müsste. Auch sieht das Kirchenrecht keine Strafe der Exkommunikation für eine Verweigerung eines Solidarbeitrags vor.

Diese Problematik betrifft vor allem die gläubigen Menschen, die aus guten oder vermeintlich guten Gründen meinen, dass ihr hoher Solidarbeitrag, der beispielsweise ca. zehnmals so hoch wie in Italien ist, von den Bischöfen nicht adäquat verwendet oder gar als Machtmittel missbraucht würde. Man denke nur an die Einstellung der dem ZdK zustehenden Kirchensteuergelder durch den Regensburger Bischof, nur weil dessen Vorsitzender eine andere Meinung zur sogenannten "Rätereform" hatte.

Vor zwei Jahren nun wurde diese in ihren Feinheiten nicht leicht zu diskutierende Problematik durch den vatikanischen Rat für die Auslegung von Gesetzestexten in ein neues Licht gerückt. Im Jahr 1983 war im neuen CIC an drei Stellen in Bezug auf

das Ehesakrament und die damit verbundene Formpflicht ein bis dahin nicht bekannter Begriff - nämlich der des **"formalen Abfalls von der Kirche"** in den Text eingeführt worden. Da nirgendwo dieser Begriff definiert worden war, kam es 2005 zu einer Anfrage durch den Bischof von Rottenburg-Stuttgart, die zu einer an alle Bischofskonferenzen gerichtete päpstlich approbierten Antwort führte; darin wird unmissverständlich klar gemacht, dass eine Streichung in einer staatlichen Liste in keinem Fall den Bedingungen eines "formalen Abfalls von der Kirche" genügen kann. Dieser kann nur in einem speziellen Akt vor dem zuständigen Pfarrer oder Bischof erfolgen.

### Deutsche Bischöfe kontra Rom

Das hinderte allerdings die deutschen Bischöfe nicht daran, nach wie vor genau das Gegenteil zu behaupten. Intellektuell ist ihr Argument, dass sich durch dieses Schreiben aus Rom an der bewährten Praxis in Deutschland nichts ändern würde, nicht mehr nachvollziehbar. Wie kann also dieser Widerspruch aufgelöst werden? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Sachlage?

Die Laienverantwortung Regensburg e.V. hat mit **Prof. Dr. Hartmut Zapp** einen emeritierten Kirchenrechts-Professor als Referenten gefunden, der mit einem "Selbstversuch" dieses Dilemma auflösen will. Prof. Zapp wird uns die Problematik und seine eigene Motive beim Studientag erläutern und zum Thema *"Katholisch - ohne Kirchensteuer? Körperschafts Austritt in kirchenrechtlicher Sicht"* sprechen. In Arbeitsgruppen wollen wir uns dann mit den Feinheiten dieser Probleme auseinandersetzen und dazu ins Gespräch kommen. Alle meine Versuche einen zweiten Referenten zu finden, der die episcopale Position vertreten könnte, sind mit Absagen beantwortet worden. Lediglich vom Trierer Kirchenrechtler Prof. Dr. Krämer habe ich einen entsprechenden Aufsatz bekommen, den ich selbst an diesem Tag kurz vorstellen werde.

**Herzliche Einladung an alle Interessierten** sich am 15.03.2008 von 09:30 – 12:30 mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Im Anschluss ist noch Gelegenheit das Thema beim Mittagessen weiter gemeinsam zu diskutieren. Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Grabmeier  
Vorsitzender Laienverantwortung Regensburg e.V.

Anmeldung: Am Studientag *Katholisch ohne Kirchensteuer?* am Samstag, 15.03.2008 von 09:30-12:30 in Regensburg nehmen teil: (Name, Vorname, gegebenenfalls Funktion, Pfarrgemeinde / Dekanat / Verband)

1. ....  
 Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.

2. ....  
 Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.

3. ....  
 Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.

Ansprechpartner/in(Name, Telefonnummer, Email, Unterschrift): .....

.....